

Interne Präventions- und Meldestelle

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches.....	3
2	Ziele.....	3
2.1	Anlaufstelle.....	3
3	Fälle und Situationen, die der Meldestelle gemeldet werden.....	3
4	Meldeweg.....	3
5	Aufgaben der Internen Präventions- und Meldestelle.....	4
5.1	Anlaufstelle und Beratung.....	4
5.2	Nachbetreuung.....	4
5.3	Prävention.....	4
6	Vertraulichkeit.....	4
7	Externe Ombudsstelle.....	5

1 Grundsätzliches

Die Interne Präventions- und Meldestelle (kurz: Meldestelle) ist die interne Anlaufstelle für Fragen rund um den Umgang mit Nähe und Distanz, grenzverletzendem Verhalten sowie Gewalt. Sie nimmt Meldungen von in der Viktoria-Stiftung Richigen platzierten Jugendlichen, deren Angehörigen, Behörden sowie Mitarbeitenden entgegen.

Die Meldestelle vermittelt und berät in Konfliktsituationen. Bei Verdacht auf grenzüberschreitende Verhaltensweisen kommt das Konzept *"Umgang mit grenzverletzendem Verhalten"* zum Tragen.

Neben der Entgegennahme von Meldungen übernimmt die Meldestelle auch präventive Aufgaben. Dazu gehören unter anderem die Initiierung von Schulungen sowie die Nachbetreuung belastender Situationen.

2 Ziele

2.1 Anlaufstelle

Die Meldestelle verfolgt das Ziel, in schwierigen Situationen zu vermitteln, zu begleiten, zuzuhören und beratend zur Seite zu stehen. Sie bietet eine verlässliche Anlaufstelle für akute und anhaltend belastende Situationen und stellt die Nachbetreuung sicher, um die Bewältigung solcher Erlebnisse zu unterstützen.

2.2 Beratung

Ein weiterer Fokus liegt auf der beratenden Funktion bei Vorfällen von Grenzverletzungen und Gewalt aller Art. Auch bei Unsicherheiten darüber, ob eine Situation gemeldet werden muss, dient die Meldestelle als beratende Anlaufstelle.

2.3 Prävention

Die Meldestelle trägt dazu bei, Anzeichen struktureller Gewalt frühzeitig zu erkennen und entsprechende präventive Massnahmen einzuleiten. Zudem setzt sie sich dafür ein, dass Grenzverletzungen und Gewalt sichtbar gemacht und offen thematisiert werden, um ein Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.

3 Fälle und Situationen, die der Meldestelle gemeldet werden

- Alle Wahrnehmungen von Grenzverletzungen, sei es durch Sichtbares, Gehörtes oder Eigenerlebtes. Dies gilt unabhängig davon, ob die Grenzverletzung zwischen Jugendlichen, zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden (und umgekehrt), zwischen Jugendlichen und Angehörigen (und umgekehrt) oder zwischen Mitarbeitenden stattfindet.
- Jegliche Formen von Machtmissbrauch.
- Alle Situationen, die im Kontext von Nähe- und Distanzfragen interpretiert werden könnten.
- Alle Grenzverletzungen, die im Einstufungsraster der Stufen 3 (schwere Grenzverletzung) und 4 (massive Grenzverletzung) eingeordnet werden.
- Alle Situationen, in denen Mitarbeitende und Jugendliche aufgrund einer Häufung von Krisen, Selbstverletzungen oder Grenzverletzungen an ihre Grenzen gestossen sind.

4 Meldeweg

Eine Meldung bei der Meldestelle kann per Mail, per Telefon oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Weiter können Meldungen auch in den Briefkästen auf den GDGs und im Korridor bei den WCs vis à vis der Hauswirtschaft abgegeben werden.

5 Aufgaben der Internen Präventions- und Meldestelle

5.1 Anlaufstelle und Beratung

Die Meldestelle nimmt Meldungen von Jugendlichen, deren Angehörigen und Behörden sowie den Mitarbeitenden entgegen.

Je nach Situation wird die Meldung durch die Meldestelle selbst bearbeitet. Das kann in Form eines Beratungsgesprächs erfolgen oder als neutrale, vermittelnde Person zwischen zwei Parteien.

In anderen Fällen übernimmt die Meldestelle die Funktion einer Triagestelle.

Bei Grenzverletzungen der Stufen 3 oder 4 gemäß dem Einstufungsraster im Konzept „*Umgang mit grenzverletzendem Verhalten*“ unterstützt die Meldestelle die Direktion oder deren Stellvertretung in einer beratenden Funktion.

5.2 Nachbetreuung

Im Falle von Kraftanwendung wird eine Nachbetreuung durch die Geschäftsleitung sowie die Interne Präventions- und Meldestelle sichergestellt.

Bei einer Häufung von Krisen, Selbstverletzungen oder Grenzverletzungen wird für die Mitarbeitenden der Wohngruppe sowie anwesenden Jugendlichen auf Wunsch eine Nachbetreuung organisiert, wobei die Betreuung der Jugendlichen durch die Wohngruppe erfolgt. In allen Krisensituationen kann eine Nachbetreuung eingefordert werden, die entweder durch den psychologischen Dienst oder durch die Meldestelle bereitgestellt wird.

5.3 Prävention

Die Meldestelle bringt Reflexionsimpulse in die Teams ein und sorgt dafür, präsent zu bleiben, indem sie regelmässig mit allen Bereichen im Betrieb in Kontakt steht. Dies geschieht durch Info-Mails, nach Bedarf sporadische Teilnahme an Teamsitzungen und die Initiierung themenspezifische Schulungen. Zudem wird eine Einführung für neue Mitarbeitende organisiert, die gegebenenfalls an die jeweiligen Bereiche delegiert werden kann. Für neu eingetretene Jugendliche und deren Angehörige und Behörden erfolgt eine Einführung, die ebenfalls an die Wohngruppen delegiert werden kann.

6 Vertraulichkeit

Alle Informationen werden vertraulich behandelt, müssen jedoch gemäss dem Einstufungsraster des Bündner Standards (siehe Konzept "Umgang mit grenzverletzendem Verhalten") der Direktion oder deren Stellvertretung gemeldet werden. Die Meldestelle soll ein sicherer und vertrauenswürdiger Ort sein, ist jedoch keine Geheimnisträgerstelle. Unsicherheiten hinsichtlich grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art dürfen und sollen der Meldestelle gemeldet werden.

Im Zweifelsfall gilt: **Immer melden!**

7 Externe Ombudsstelle

Wer solche Situationen nicht mit jemandem aus der eigenen Institution besprechen möchte, kann sich auch an die extra dafür geschaffene Ombudsstelle des Kantons Bern wenden.

Stiftung Bernische Ombudsstelle
für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen
Bümpfizstrasse 128
3018 Bern
Tel. 031 372 27 27
info@ombudsstellebern.ch

Bei der Ombudsstelle handelt es sich um eine externe unabhängige Meldestelle sowohl für Jugendliche wie für Mitarbeitende.